

An die Kreiswahlleiterin des Wahlkreises 13

.....
.....

Sämtliche Angaben in Ma-
schinen- oder Druckschrift

Kreiswahlvorschlag

A <u>oder</u> B (Name der Partei und Anschrift – in der Regel des Landesverbandes – sowie ihre Kurzbezeichnung)
 (Kennwort des anderen Kreiswahlvorschlags (§ 20 Absatz 3 des Bundeswahlgesetzes))

für die Wahl zum Deutschen Bundestag am

im **Wahlkreis**
(Nummer und Name)

1. Auf Grund der §§ 18 ff. des Bundeswahlgesetzes und des § 34 der Bundeswahlordnung wird als **Bewerber** vorgeschlagen:

Familienname:

Vornamen:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Beruf oder Stand:

Anschrift (Hauptwohnung)
Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Wohnort:

2. **Vertrauensperson** für den Kreiswahlvorschlag ist:

.....
(Familienname, Vornamen)

.....
.....
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)

Stellvertretende Vertrauensperson ist:

.....
(Familienname, Vornamen)

.....
.....
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)

Anlage 13
(zu § 34 Absatz 1)

3. Dem Kreiswahlvorschlag sind Anlagen beigelegt, und zwar
- a) Zustimmungserklärung des Bewerbers mit der Versicherung an Eides statt zur Parteimitgliedschaft des Bewerbers einer Partei,
 - b) Bescheinigung der Wählbarkeit des Bewerbers,
 - c) Unterstützungsunterschriften mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichner des Kreiswahlvorschlages¹⁾, soweit diese nicht als Mitglied des Vorstandes des Landesverbandes einer Partei oder, wenn Landesverbände nicht bestehen, als Mitglieder von Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, unterzeichnen,
 - d) eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung nebst Versicherung an Eides statt (§ 21 Absatz 6 des Bundeswahlgesetzes)²⁾,
 - e) der Nachweis, dass dem Landeswahlleiter eine schriftliche Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände vorliegt.³⁾

....., den

(Unterschriften von drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes der Partei³⁾
oder von drei Wahlberechtigten⁴⁾)

.....
.....
(Vor- und Familienname in Maschinen- oder Druckschrift u n d handschriftliche Unterschrift)	(Vor- und Familienname in Maschinen- oder Druckschrift u n d handschriftliche Unterschrift)	(Vor- und Familienname in Maschinen- oder Druckschrift u n d handschriftliche Unterschrift)
.....
(Funktion) ⁵⁾	(Funktion) ⁵⁾	(Funktion) ⁵⁾

1) Bei anderen Kreiswahlvorschlägen (§ 20 Absatz 3 des Bundeswahlgesetzes) und bei Kreiswahlvorschlägen von solchen Parteien, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren.

2) Nur bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien.

3) Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, oder wenn Landesverbände nicht bestehen, von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, oder es muss der Nachweis beigelegt werden, dass dem Landeswahlleiter eine entsprechende Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände vorliegt.

4) Bei anderen Kreiswahlvorschlägen (§ 20 Absatz 3 des Bundeswahlgesetzes) haben drei Unterzeichner ihre Unterschriften auf dem Kreiswahlvorschlag selbst zu leisten.

5) Entfällt bei anderen Kreiswahlvorschlägen (§ 20 Absatz 3 des Bundeswahlgesetzes); stattdessen sind hier Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) der in Anmerkung 4 bezeichneten Unterzeichner des Wahlvorschlages anzugeben, damit diesen ihre Wahlrechtsbescheinigungen zugeordnet werden können.